



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.09.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:23 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 20. Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 und der 2. Sitzung des Ferienausschusses am 24.08.2021
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Breitwandkino Gauting; hier: Vorstellung des Fünf Seen Filmfestivals durch Herrn Matthias Helwig
- 6 Untersuchung Kindergartenstandorte; Präsentation Vorschlag zur Vorgehensweise durch Herrn Schwander/Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Entscheidung über weitere Vorgehensweise **O/0276/XV.WP**
- 7 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder; hier: Neufassung aufgrund Wegfall Krisenausschuss und Erhöhung der Mitgliederzahl im Konzessionsausschuss **O/0270/XV.WP**
- 8 Konzessionsausschuss; hier: Besetzung des Ausschusses **O/0274/XV.WP**
- 9 Erklärung Königswiesens zum 7. Gautinger Ortsteil; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021 **O/0249/XV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0417 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 21. Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie teilt mit, dass TOP 9 „Erklärung Königswiesens zum 7. Gautinger Ortsteil; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ wegen Antragsrücknahme in der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2021 entfällt.

0418 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 20. Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 und der 2. Sitzung des Ferienausschusses am 24.08.2021

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 20. Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2021 und des Ferienausschusses am 24.08.2021 werden ohne Einwand genehmigt.

Ja 27 Nein 0

0419 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0420 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Gewerbegebiete Unterbrunn und Handwerkerhof; hier: Wasserversorgung

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass nach Mitteilung des Würmtal-Zweckverbands die Wasserversorgung für beide Gewerbegebiete gesichert sei.

0421 Breitwandkino Gauting; hier: Vorstellung des Fünf Seen Filmfestivals durch Herrn Matthias Helwig

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Egginger um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Vortrag: Herr Matthias Helwig, Inh. Kino Breitwand

Herr Helwig berichtet ausführlich über die Bedeutung des Filmfestivals für Gauting und die Region. Er bedankt sich für die finanzielle Unterstützung, die zum Erfolg des Festivals beigetragen habe.

Um die Gewerbetreibenden und damit verbunden die Bürgerschaft noch mehr in das Filmfestival mit einzubinden und damit das Festival für Gauting „sichtbar“ zu machen, sehe er einem Ideenaustausch mit den Gewerbetreibenden durchaus interessiert entgegen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger sagt zu, ein Treffen zu organisieren.

0422 Untersuchung Kindergartenstandorte; Präsentation Vorschlag zur Vorgehensweise durch Herrn Schwander/Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Entscheidung über weitere Vorgehensweise **Ö/0276/XV.WP**

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Jaquet um 20.20 Uhr zur Sitzung.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Dipl. Ing. Christian Schwander, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Der PowerPoint-Vortrag ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das vorgestellte Ergebnis als Grobentwurf zu werten sei. Insbesondere sollte mit der heutigen Präsentation gezeigt werden, wie mit einer Standortanalyse die gewünschten Informationen erzielt werden können.

Bei einer Beauftragung des Planungsverbands werden weitere Aspekte, wie Anzahl und Größe der Betreuungsgruppen sowie evtl. bereits vorhandene schnelle Wegeverbindungen, insbesondere Rad- und Fußwege für das jeweilige Einzugsgebiet mit in die Analyse einbezogen.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, neben den Kindergärten auch die Kinderkrippen und Großtagespflege-Einrichtungen mit in die Standortuntersuchung mit aufzunehmen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0276) vom 23.09.2021.
2. Der Gemeinderat fasst hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Planung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungs-Standorte im Gemeindegebiet (Kindergarten, Kinderkrippe, Großtagespflege) folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Standortuntersuchung über Kinderbetreuung im Gemeindegebiet beauftragt. Grundlage dieser Standortuntersuchung ist das in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 vorgestellte Konzept.
 - 2.2 Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Befragung der Eltern von Kindern in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet Gauting zur Bedeutung der örtlichen Lage des betreffenden Kindergartens für dessen Wahl beauftragt.

2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsanalyse für die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ab dem Jahr 2022 auszuarbeiten. Die Daten über diese Bedarfsanalyse werden dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für die Standortuntersuchung über Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt.

Ja 28 Nein 1

0423 **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger; hier: Neufassung aufgrund Wegfall Krisenausschuss und Erhöhung der Mitgliederzahl im Konzessionsausschuss** **Ö/0270/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Beschlussvorschlag mit nachfolgender Berichtigung zu § 2 Abs. 2 zur Abstimmung.

Berichtigung: „Den Vorsitz in den Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 genannten Ausschüssen ...“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0270.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

SATZUNG

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

I. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHT

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

§ 2 Ausschüsse, Beiräte

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
1. Den **Haupt- und Finanzausschuss**
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 2. den **Bauausschuss**
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 3. den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**,
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 4. den **Ferienausschuss**,
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 5. den **Rechnungsprüfungsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates
 6. den **Konzessionsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).

- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
- (5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig.
- (6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden, denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

§ 4 Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

II. ENTSCHÄDIGUNG

§ 6 Entschädigung, Sitzungsgelder

- (1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 60,00 €
- und
- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsentgelt je angefangene Stunde
- Sitzungsdauer in Höhe von 20,00 €
- (2) Ortsbesichtigungen, Besprechungen der Fraktionssprecher, Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu von der Bürgermeisterin eingeladen wurde.
- (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von
- bei Kommunalwahlen 100,00 €
- bei sonstigen Wahlen 80,00 €
- bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten Bürgermeister- und oder Landratswahlen,
- gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden 60,00 €
- für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).
- Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.
- Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.
- Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

§ 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

- (1) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstaufschlages. Dafür gilt folgende Regelung:
 1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstaufschlag erstattet.
 2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
 3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.
- (2) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).
- (3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 8 Auszahlung

Die Entschädigungen nach § 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

§ 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

III. GELTUNGSDAUER

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft;
sie gilt bis zum 30. April 2026.

Gauting, den xx.xx.xxxx

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 29 Nein 0

0424 Konzessionsausschuss; hier: Besetzung des Ausschusses

Ö/0274/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Es folgt die Benennung der Ausschussbesetzung durch die einzelnen Fraktionen:

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| CSU | GR Vilgertshofer | GR Platzer M |
| CSU | GR Jaquet | GR Egginger |
| Bündnis 90/Die Grünen | GRin Franke | GRin Derksen |
| Bündnis 90/Die Grünen | GR Dr. Ilg | GR Moser |
| FDP | GRin Hundesrügge | GRin Wechtl |
| MfG | GR McFadden | GR Höpner |
| MiFü82131 | GRin Pahl | GR Ruhbaum |

GRin Klinger schlägt GR Vilgertshofer als Vorsitzenden des Konzessionsausschusses vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0274.
2. Der Gemeinderat beruft auf Vorschlag der Fraktionen folgende Gemeinderatsmitglieder in den Konzessionsausschuss.

| | <u>Ordentliches Mitglied</u> | <u>Stellvertretung</u> |
|-----------------------|------------------------------|------------------------|
| <i>CSU</i> | GR Vilgertshofer | GR Platzer M. |
| <i>CSU</i> | GR Jaquet | GR Egginger |
| <i>B90/Die Grünen</i> | GRin Franke | GRin Derksen |
| <i>B90/Die Grünen</i> | GR Dr. Ilg | GR Moser |
| <i>FDP</i> | GRin Hundesrügge | GRin Wechtl |

MfG

GR Mc Fadden

GR Höpner

MiFü82131

GRin Pahl

GR Ruhbaum

3. Für den Vorsitz wird GR Vilgertshofer benannt.

Ja 29 Nein 0

0425 Erklärung Königswiesens zum 7. Gautinger Ortsteil; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021 **Ö/0249/XV.WP**

Entfällt wegen Antragsrücknahme in der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2021.

0426 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Keine

Gauting, den 12.10.2021

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin